

Die Inhalte der Autonomiereform



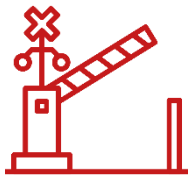
1. Wiederherstellung der autonomen Zuständigkeiten, die eingeschränkt wurden

*Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals;
Raumordnung und Bauleitpläne;
Straßenwesen, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten im
Interessenbereich der Provinz;
Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren
Wahrnehmung durch Sonderbetriebe, einschließlich
Abfallbewirtschaftung;
Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie*



2. Neue „ausschließliche“ Zuständigkeiten

*Schutz der Umwelt und der Ökosysteme, einschließlich der
Regelung des Wildtiermanagements;
Handel*



3. Reduzierung der Schranken für die autonome Gesetzgebung

*Abschaffung der Begrenzung durch grundlegende Normen der
wirtschaftlich-sozialen Reformen der Republik;
die Beachtung der Grundsätze der Rechtsordnung wird auf die
„allgemeinen Grundsätze“ eingeschränkt;
primäre Gesetzgebungskompetenz wird ausdrücklich als
„ausschließliche“ bezeichnet.*

**AUT
ONOMIE**



4. **Präzisierung der Funktion der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, für die Weiterentwicklung der Autonomie**

Neu ist, dass die Durchführungsbestimmungen Regelungen beinhalten können, die auf eine Harmonisierung der Ausübung der Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Provinzen mit der des Staates abzielen und dabei die besonderen Bedingungen der Autonomie berücksichtigen.



5. **Einvernehmensklausel**

Die Einvernehmensklausel ist ein wichtiges Element zur Sicherung der Autonomie. Diese verfassungsrechtliche Schutzklausel garantiert, dass künftige Änderungen des Autonomiestatuts die Zustimmung des Regionalrats und beider Landtage brauchen. Das anerkannte Autonomieniveau kann nicht unterschritten werden.



6. **Minderheitenschutzbestimmungen**

*Wahlrecht – Ansässigkeitsklausel;
Kann-Bestimmung zur Sprachgruppen-Zusammensetzung der Landesregierung;
Kann-Bestimmung zur Sprachgruppen-Zusammensetzung des Gemeindeausschusses*

Stand: Juni 2025

**AUT
ONOMIE**